

NENNUNG 2015 – national –

(Die Nennung ist direkt an den Veranstalter, die Meldestelle zu senden!)



Für Distanzritt/-Fahrt _____

Wettbewerb _____ am _____ Strecke _____ km

Reiter/
Fahrer Name _____ VDD-Nr. _____
Straße _____ Geburtsjahr _____
Ort _____ Telefon _____
Nationalität _____ E-Mail _____

Pferd Name _____ Geschlecht _____
Rasse _____ Jahrgang _____
EquidenPass-Nr. _____ Stockmaß / Farbe _____

Pferde-
besitzer Name _____ Telefon _____
Straße, Ort _____

Quartierbestellung für Pferde ¹⁾

Gewünscht wird Box im Stall für _____ Pferde Ankunft am: _____ um _____ Uhr

Weideplatz für _____ Pferde Abfahrt am: _____ um _____ Uhr

Nenngeld _____ EUR **Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung**
Startgeld _____ EUR Institut _____
Stallgeld _____ EUR Nr.: _____
Summe _____ EUR Bar liegt bei ²⁾ Überweisung ²⁾

Mit nachfolgender Unterschrift erkenne ich § 150 LPO, die allgemeinen Bestimmungen sowie die Rechtsordnung der LPO/WBO in der derzeit gültigen Fassung sowie das Reglement des VDD für Distanzreiten/-fahren und die Bestimmungen der Ausschreibung ausdrücklich an.

Nichtmitglieder müssen mit der Nennung durch Unterschrift bestätigen, dass sie sich der Rechtsordnung der LPO/WBO und des VDD unterwerfen und dass sie das VDD-Reglement und die Satzung des VDD sowie die LPO/WBO kennen. Diese liegen an der Meldestelle zur Einsicht vor. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen das Reglement des Vereins Deutscher Distanzreiter und –fahrer e. V. oder gegen die LPO/WBO mit Ordnungsmaßnahmen geahndet werden können (Nr. 8.1 VDD-Reglement).

Der Teilnehmer reitet/ fährt auf eigene Verantwortung; jegliche Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter, seine Mitarbeiter und Helfer sind ausgeschlossen.

Ausgenommen hiervon sind Personenschäden, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Mitarbeiter oder Helfer beruhen sowie sonstige Schäden, die durch eine mindestens grob fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Mitarbeiter oder Helfer verursacht wurden.

Der VDD erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) finden Anwendung. Die Verarbeitung und Nutzung der Daten erfolgt zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des VDD. Beteiligte Dienstleister erhalten Daten nur, soweit es für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben durch den Verband erforderlich ist. Dienstleister in diesem Sinne ist die Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN), der der VDD personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Lizenz, Funktionen im Verein sowie ggf. Telefonnummer und E-Mail Adresse) zur Verfügung stellt. Als Anschlussverband an die FN ist der VDD verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu übermitteln.

Die tierärztlichen Untersuchungen sind keine Garantie für die Gesunderhaltung des Pferdes. Sie entheben den Teilnehmer nicht von der alleinigen Verantwortung für sein Pferd. Das genannte Pferd ist zur Zeit des Distanzrittes / der Distanzfahrt haftpflichtversichert.

Mit meiner Nennung erkenne ich Folgendes an: Verfahren bei unerlaubter Medikation/Doping: Sind sowohl in der A-Probe als auch in der B-Probe (soweit diese analysiert wurde) verbotene Substanzen gemäß der aktuellen ADMR festgestellt worden, hat dies die sofortige Aberkennung der Platzierung und Rückforderung etwaiger Ehrenpreise, die vorläufige Suspendierung des Reiters/Fahrers durch das VDD-Präsidium sowie die direkte Weiterleitung des Vorgangs zur Entscheidung an den VDD-Ehrenrat zur Folge.

Gegen eine Entscheidung des Ehrenrates bei Streitigkeiten, die ausschließlich einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen Pferd (ADMR) zum Gegenstand haben, kann unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs gemäß § 45 der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS-SportschO) ein Rechtsmittel bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. eingelegt werden.

Gegen einen Schiedsspruch aus einem Verfahren nach § 45 DIS-SportschO in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hatte, kann nach § 38.2 DIS-SportSchO ein Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden.

Der Nenner _____
Datum _____ Ort _____ Unterschrift ³⁾ _____

Der Reiter/Fahrer _____
Datum _____ Ort _____ Unterschrift ³⁾ _____

1) Soweit gemäß Ausschreibung möglich

2) Nennungen ohne Nenngeld werden nicht akzeptiert

3) Bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters